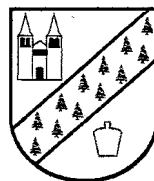


Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



5. Jahrgang

Baruth/Mark, den 11. Juni 2011

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark Seite 2

Nachbekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ vom 01.03.2011 Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Raumordnungsverfahren für die „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“ - Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 28.04.2011 Seite 3

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming - Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 22.06.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 26.09.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 05.09.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 06.09.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 07.09.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 11.05.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 11.05.2011 wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschlusnummer Kurzinhalt

11/034 HA	Beschluss zur Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Petkus, Flur 7, Fst. 18/3 (tw.) und Fst. 18/5 (tw.) sowie Festsetzung des Kaufpreises
-----------	---

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzinhalt

11/036	Beschluss des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes WABAU
11/037	Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ der Stadt Baruth/Mark
11/038	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzinhalt

11/028	Beschluss über die Gewinnverteilung nach § 29 GmbH-Gesetz der Abwasserwerke Baruth GmbH
11/039	Beschluss zur Annahme des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)
11/040	Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Leiterin des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Mellensee und der Stadt Baruth/Mark

Baruth/Mark, den 01.06.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat gemäß § 7 Nr. 3, 14 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark (Eigenbetriebssatzung) vom 01.09.2009 in der jeweils geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 25.05.2011 unter der Beschlusnummer 11/036 den Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb WABAU beschlossen:

Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.243.000 €
die Aufwendungen	2.837.700 €
der Jahresverlust	405.300 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	418.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 993.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	510.000 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtrahmen der Kredite auf davon bereits genehmigt:	813.000 € 813.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Baruth/Mark, den 01.06.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der **Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV** im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom **20.06. bis 08.07.2011** ausgelegt und zu den Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Im Anschluss hieran kann der Wirtschaftsplan zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes eingesehen werden.

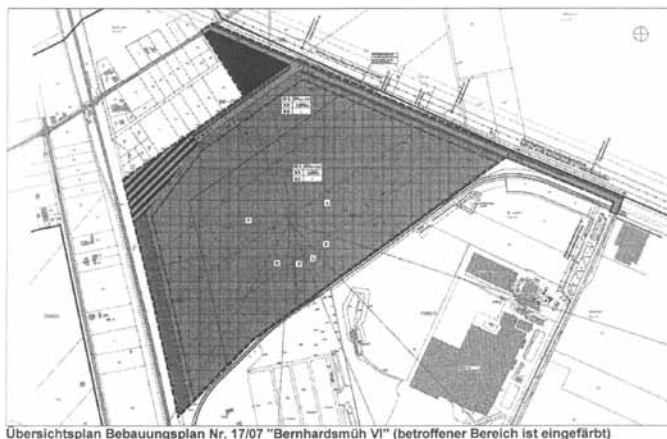
Baruth/Mark, den 01.06.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Nachbekanntmachung

der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ vom 01.03.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2010 mit Beschluss VV 10/037 den Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurden gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Bereich:



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 17/07 "Bernhardsmüh VI" (betroffener Bereich ist eingefärbt)

Das Verfahren zum Bebauungsplan 17/07 „Bernhardsmüh VI“ wurde im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark durchgeführt.

Hinweise gem. §§ 44, 214 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diesen Bauleitplan eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der gem. § 214 Abs. 2 BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, zu Stande gekommen ist, ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb dieses Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungen gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Offenlegung:

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark aus. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Kommunalverfassung erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bauleitplanes werden hiermit gemäß § 11 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Baruth/Mark, den 01.06.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Raumordnungsverfahren für die „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 28. April 2011

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Planung

„110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“

Die von der E.ON edis AG geplante ca. 40 km lange 110-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Schönewalde über das

Unterwerk Petkus zum Umspannwerk nach Baruth soll dazu beitragen, die bisher vorhandenen strahlenförmig zum 380-kV-Übertragungsnetz in Thyrow führenden 110-kV-Teilnetze miteinander zu verbinden und einen weiteren Anbindepunkt an das 380-kV-Übertragungsnetz im Umspannwerk Schönewalde zu erschließen. Mit der Planung wird die Anbindung der Region an das 380-kV-Übertragungsnetz verbessert, und es werden zusätzliche Redundanzen für die Übertragungsfähigkeit der 110-kV-Leitungen geschaffen.

Im Verfahren wurden alle von der E.ON edis AG eingebrachten Korridorabschnitte auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Sachgebiete der Raumordnung sowie auf die Schutzgitter der Umwelt und ihre FFH-Verträglichkeit geprüft. Des Weiteren wurden sie mit bestehenden und geplanten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt. Die Hinweise und Einwände der öffentlichen Stellen und die Anregungen und Bedenken von Bürgern sind bei entsprechender Relevanz in die raumordnerische Abwägung und damit in das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bzw. in die Maßgaben eingeflossen.

Das Raumordnungsverfahren für die „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“ wurde am 21. April 2011 abgeschlossen.

Im Ergebnis dieses Verfahrens wird festgestellt:

- In den Korridorabschnitten A (km 10 bis 14) und F1 steht die Planung im Widerspruch zu den Festlegungen zum Freiraumverbund gem. Ziel 5.2 LEP B-B, da diese eine größere Inanspruchnahme und Neuzerschneidung des Freiraumverbundes verursachen würden als die teilräumlichen Alternativen A1 sowie F und F2.
- In den Korridorabschnitten A (km 0 bis 10 und km 14 bis 18), B, C, D, E, F, F2 und F3 steht die Planung teilweise in Konflikt zu Grundsätzen der Raumordnung. Bei Umsetzung der formulierten Maßgaben können diese Konflikte vermindert oder vermieden werden.

Besondere Konflikte: Im Bereich zwischen Schönewalde und Baruth gibt es innerhalb der Korridorabschnitte berechnungstechnisch erschlossene Flächen, in denen die Freileitungsmasten unüberwindbare Hindernisse darstellen. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ist die Trassenführung so zu wählen, dass die Ausschlussbereiche (Kreis- und Linearberechnungsmaschinen) der berechnungstechnisch erschlossenen Flächen umgangen und in den Restriktionsbereichen (Trommelberechnungsmaschinen und mobile Berechnung) die Trassenführung/Maststandorte auf die örtlichen Bewirtschaftungsverhältnisse abgestimmt werden. Im Sachgebiet Erholung und Tourismus ergeben sich durch die Planung insbesondere Konflikte mit der Fläming-Skate. Eine Reihe öffentlicher Stellen sowie Einwander der Öffentlichkeit befürchten, dass die visuellen Beeinträchtigungen durch eine Freileitung zu einer Einschränkung der Erlebnisqualität sowie einer Entwertung der vom Land Brandenburg geförderten landschaftsorientierten Infrastruktur führen könnten. Das Fachreferat Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten plädiert dafür, dass dieser Konflikt durch eine Verlegung als Erdkabel gelöst werden sollte.

Dies wurde aufgegriffen und in der Maßgabe zur deutlichen Minderung der Beeinträchtigung die Verlegung als Erdkabel für den Bereich zwischen Ihlow und Petkus als eine Möglichkeit der Problemlösung genannt.

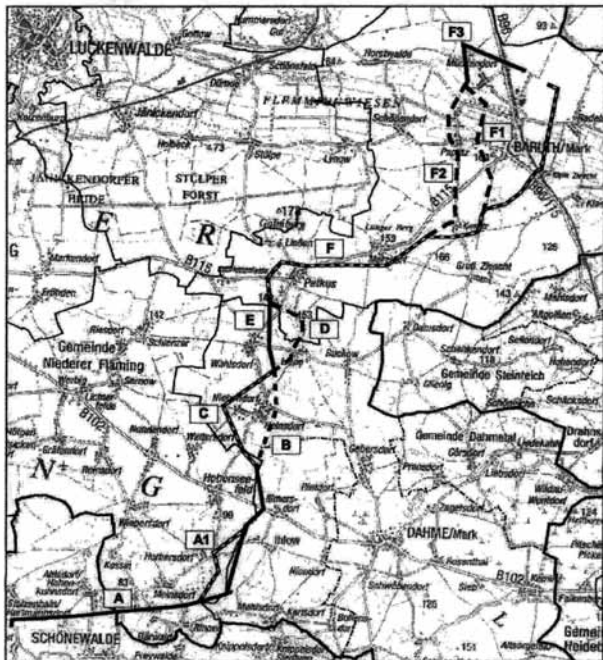
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung und hat gegenüber der E.ON edis AG und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im Raumordnungsverfahren aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit kann die landesplanerische Beurteilung im Internet unter dem Pfad <http://www.gl.berlin-brandenburg.de> sowie in den Verwaltungen der Landkreise Teltow-Fläming und Elbe-Elster, in den Stadtverwaltungen Schönewalde und Baruth/Mark, in der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming und im Amt Dahme/Mark einsehen.

Die Unterlagen können vom 20.06. - 18.07.2011 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark eingesehen werden. Es besteht auch nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Lindenstraße 34a in 14476 Potsdam Einsicht zu nehmen.

„110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Baruth“

**Verlauf der Korridorabschnitte
(Originalbreite von je 1000 m)**



Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft

Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. August 2009

Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis nach Maßgabe der v. g. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft zum Besuch der zuständigen Berufsschule. Somit wird vielen Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt, einen Ausbildungsplatz mit Unterbringung in einem Wohnheim auch außerhalb des Wohnortes in Anspruch zu nehmen. Zuständig sind die Schulverwaltungsämter der Landkreise/kreisfreien Städte in dessen Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet. Anträge sowie das entsprechende Merkblatt können beim Amt für Bildung und Kultur des Landkreises Teltow-Fläming oder unter www.teltow-flaeming.de (Suchbegriff „Wohnheim“) angefordert bzw. ausgedruckt werden.

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht

am Montag, dem 20.06.2011, um 19.00 Uhr
im Sportlerheim, Luckenwalder Straße, Baruth

Tagesordnung:

- I. Begrüßung und Geschäftliches zur Tagesordnung
- II. Beschlussfassung über die Teilverpachtung
- III. Wahl des Vorstandes

Dr. Uwe Pscheidl, Jagdvorsteher

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht am 14.03.2011 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst

- **Beschluss über die Satzungsänderung § 15 Abs. 5**
„Die Pachtauszahlung wird als Holschuld festgelegt.“
- **Beschluss über die Satzungsänderung § 15 Abs. 6**
„Für die Pachtauszahlung sind zwei Termine vorgesehen. Der Zeitraum zwischen dem ersten und dem zweiten Termin beträgt 4 Wochen.“
- **Beschluss über die Aufhebung des Pachtvertrages mit Dr. Mosler zum 31.03.2011.**
- **Beschluss über die Bejagung auf den Restflächen des Pachtbogens 57**
durch Dr. Mosler bis auf Widerruf durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Dr. Uwe Pscheidl, Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde

am Mittwoch, dem 13.07.2011

Ort: Spruch's Alter Landgasthof, 15837 Baruth, Dornswalder Str. 1

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Revisionsbericht-Kassenbericht
5. Feststellung des Berichtes des Jagdvorstandes
6. Feststellung des Kassenberichtes
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
8. Entlastung des Vorstandes des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2010
9. Beschluss über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages aus dem Geschäftsjahr 2010
10. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2011
11. Beschluss des Haushaltsplanes 2011
12. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dornswalde
 - a) § 4 Abs. 2: letzter Satz wird gestrichen und neu formuliert
alte Fassung: das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht in Dornswalde bei Bernd Wille offen
neue Fassung: das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher offen
 - b) § 15 Abs. 6 (neu): Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass er seinen Anteil am Reinertrag des jeweiligen Geschäftsjahres erhält. Der Anspruch verjährt nach zwei vollen Kalenderjahren.
13. Beendigung der Versammlung

Im Anschluss Auszahlung der Jagdpacht.

Hinweis: Für die ordnungsgemäße Auszahlung des Reinertrages benötigen wir die aktuellen Eigentumsnachweise sowie bei Vertretung eine Vollmacht für Familienangehörigen und Dritte.
Dornswalde, den 30.05.2011

Der Vorstand



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
 - Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
 - Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
 - Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
 - Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
 - Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Die Stadt Baruth/Mark
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM